

VIII

Zu den Merkwürdigkeiten in der Geschichte der Monumenta gehört ihre Rechtsform oder besser: daß sie eigentlich die meiste Zeit keine eindeutige Rechtsform und auch keine „etatisierten“ Mitarbeiter hatten. Stein gründete die Gesellschaft als privaten Verein mit Sitz in Frankfurt, wo der Bibliothekar Johann Friedrich Böhmer als geschäftsführender Sekretär waltete und Verbindung hielt zur Bundesversammlung. 1935 sind die Monumenta mit einer neuen Satzung versehen und in ein „Reichsinstitut für ältere deutsche Geschichtskunde“ umgewandelt worden, ein Name, der einen peinlichen Gleichklang hatte zum damals neu-geschaffenen nationalsozialistischen „Reichsinstitut für Geschichte des neuen Deutschlands“ unter dem berüchtigten Walter Frank (1905–1945). Dem Präsidenten – jetzt dem „Reichs- und Preußischen Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung“ verantwortlich – wurde entsprechend dem damals gehuldigten „Führerprinzip“ ein Bündel weiterer Aufgaben an die Hand gegeben: die Aufsicht über den Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, über den Verband deutscher Historiker, über diejenigen historischen Kommissionen, die sich der Obhut des Reichswissenschaftsministeriums unterstellt hatten, und schließlich sollte der Präsident in Personalunion auch das Direktorat des Preußischen Historischen Instituts in Rom innehaben; später wurde sogar die Eingliederung eines entsprechenden historischen Instituts in Paris angestrebt. Es ist eine Lust zu beobachten, wie dieses Geflecht durch ständige Quertreibereien, wie häufig in totalitären Systemen, schlecht bis gar nicht funktionierte: „Ja mach nur einen Plan...“

1945 war alles vorbei, die Bibliothek und der Mitarbeiterstab der Monumenta zum größeren Teil nach Schloß Weißenstein in Pommersfelden bei Bamberg verlegt, das deutsche Reich gab es nicht mehr, die Kulturhoheit wurde Sache der Länder, und da das fränkische Pommersfelden als Sitz der Monumenta angesehen wurde, übernahm der Freistaat Bayern als zuständiges Sitzland die Rechtsaufsicht und die Fürsorge, wobei die Monumenta schließlich in das Königsteiner Finanzierungsabkommen aufgenommen wurden. Der Präsident wurde baye-rischer Staatsbeamter, der Name Monumenta Germaniae Historica wieder aufgenommen, mit dem sowohl das „Deutsche Institut für Geschichte des Mittelalters“ als auch die Quellensammlung bezeichnet ist. 1951 wurde im Haushalt die erste Angestelltenstelle für einen Wissenschaftler ausgewiesen, ein wichtiges Ereignis, denn die seit 1949 in